

Anlage 1

REALISIERUNGSVEREINBARUNG

zwischen
dem Abwasserverband Köthen, Maxdorfer Straße 19b, 06366 Köthen (Anhalt)
und
Stadt Köthen, Markt 1 – 3, 06366 Köthen (Anhalt)
und
der MIDEWA GmbH, NL Anhalt-Harzvorland, Stiftstraße 7, 06366 Köthen (Anhalt)
sowie
der Netzgesellschaft Köthen mbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen (Anhalt)

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung einer gemeinsamen Baumaßnahme im Pappelweg in Köthen (Anhalt). Die Umsetzung des Bauvorhabens ist in dem gemeinsamen Trassenbereich im Jahr 2021 geplant.

§2 Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung durch den Abwasserverband Köthen mit Einzellosen. Die Lose werden wie folgt ausgeschrieben:

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Auftraggeber</u>
Los 1	Allgemeinkosten	Abwasserverband Köthen
Los 2	Entwässerungskanalarbeiten	Abwasserverband Köthen
Los 3	Erdarbeiten für Umverlegung TöB	Abwasserverband Köthen
Los 6	Stundenlohnarbeiten	Abwasserverband Köthen
Los 4	Straßenbau	Stadt Köthen
Los 5	Straßenentwässerung	Stadt Köthen
Los 8	Tiefbau Trinkwasserversorgung	MIDEWA GmbH
Los 7	Tiefbau Gasversorgung	Köthen Energie Netz GmbH

1. Um eine einheitliche Ausführung und eine zweifelsfrei umfassende Gewährleistung zu erreichen, erfolgt die Vergabe aller Lose an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter.
2. Das Los 1 wird durch den Abwasserverband Köthen beauftragt. Es umfasst alle allgemeinen Baukosten, die für die Durchführung der gemeinsamen Baumaßnahme notwendig sind, z.B. Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Umleitung, externer SIGEKO, usw.
3. Die Kosten für Los 1 werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten der einzelnen Vertragspartner aufgeteilt. Hierzu zählen alle Kosten für bezogene Fremdleistungen und erbrachte Eigenleistung, die zur Errichtung der jeweiligen Anlage notwendig waren. Grundlage für die Abrechnung der anteiligen Baukosten für das Los 1 bilden die geprüften Aufmäße der Baubetriebe und Ingenieurbüros sowie aller sonstigen für die Ermittlung der anrechenbaren Herstellungskosten notwendigen Belege. Die entsprechenden Nachweise sind dem Abwasserverband Köthen zu übergeben. Abschlagsrechnungen können durch den Abwasserverband entsprechend Baustellenfortschritt gestellt werden.
4. Für die Bauleistungen der einzelnen Lose schließen die jeweiligen Auftraggeber die erforderlichen Bauverträge mit dem festgelegten Bieter zu ihren Lasten ab. Dafür übernehmen die Auftraggeber die Pflichten nach VOB.
5. Die Bauüberwachung der einzelnen Lose übernimmt der jeweilige Auftraggeber.
6. Mehrkosten durch Bauzeitenverlängerung infolge von Baubehinderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, der die Behinderung verursacht.
7. Die Koordinierung des Bauvorhabens übernimmt der Abwasserverband Köthen. Die jeweiligen Vertragspartner tragen zur Koordinierung durch Detailabstimmungen mit dem Abwasserverband Köthen bei.
8. Die Originalunterlagen der Beweissicherung werden beim Abwasserverband Köthen hinterlegt. Jeder Vertragspartner erhält auf Antrag eine Kopie dieser.
9. Entstehen bei der Baumaßnahme Kosten, die bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erfasst wurden, aber in ihren Wesen einer Leistung des Los 1 zuzuordnen sind, werden diese zu Los 1 gehörend behandelt.
10. Alle anfallenden Kosten für den Aufbruch und die Wiederherstellung des Straßenbaus im Grabenbereich, werden dem jeweiligen Versorgungsträger zugeordnet.

Variante A

Die erforderlichen Leistungen für den Aufbruch und die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung nach Vorgabe des Stadt Köthen, werden im Baulos Straßenbau zusammengefasst. Die Splittung der Kosten erfolgt auf Grundlage der digitalen Bestandsvermessung und der Aufbruchflächen nach ZTV-E (in Ihrer gültigen Fassung) durch den Abwasserverband Köthen. Die Flächen außerhalb der Grabenbereiche der verlegten Medien, werden dem Baulastträger der Stadt Köthen zugeordnet.

Die Weiterberechnung der ermittelten Kosten des Oberflächenaufbruchs und der Wiederherstellung erfolgt durch den AV Köthen an den jeweiligen Medienträger und an die Stadt Köthen.

Variante B

Die dafür notwendigen Leistungen werden entsprechend der Wahl des jeweiligen Versorgungsträgers durch den AV Köthen erfasst oder durch in den Versorgungsträger selbst ermittelt und ausgeschrieben. Eine Weiterberechnung durch den Abwasserverband erfolgt entsprechend der Grabenbreiten der einzelnen Versorgungsträger.

Diese Regelung gilt nicht für die Stadt Köthen die alle erforderlichen Leistungen Ihres Loses selbst ermittelt und in Ihrem Los ausschreibt.

11. Die Versorgungsträger haben über den gesamten Bauzeitraum für die Ver- und Entsorgungssicherheit der angrenzenden Grundstücke selbst zu sorgen. Die erforderlichen Umverlegungen von Bestandsleitungen oder Kanälen, der Einbau von Notsystemen oder der Einbau von Überlaufleitungen, ist von jedem Medienträger selbst einzuschätzen und in die Leistungsbeschreibung seines Loses zu implementieren.

§3

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung wird 5-fach gefertigt. Jeder Auftraggeber erhält je eine unterzeichnete Ausfertigung.

Abwasserverband Köthen

Stadt Köthen

Ort, Datum

Ort, Datum

MIDEWA GmbH

Netzgesellschaft Köthen mbH

Ort, Datum

Ort, Datum